Kundmachung

über die in der 31. Sitzung der Gemeindevertretung am 08.11.2018 gefassten Beschlüsse

5. GEMEINDEABGABEN, -GEBÜHREN UND TARIFE FÜR DAS JAHR 2019

B. Die nachstehenden Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen für das Jahr 2019 wurden von der Gemeindevertretung beschlossen:

V.) Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen

Abonnement (inkl Porto)

a) Gemeindeblatt	€
1. Inseratgebühren inkl Werbeabgabe (+20% MwSt)	
a) 1/1 Seite b) 1/1 Seite Farbdruck c) Zuschlag für 2. und 4. Umschlagseite d) Farbzuschlag je Farbe e) Kleinanzeige bis 10 Worte Kleinanzeige bis 20 Worte Kleinanzeige bis 30 Worte Kleinanzeige bis 40 Worte Kleinanzeige bis 50 Worte f) Vielbucher Paket Vielbucher Paket	222,85 674,18 131,09 150,44 5,00 9,99 14,98 19,97 24,97
g) Beilagen: bis 10 Gramm bis 20 Gramm bis 30 Gramm bis 40 Gramm bis 50 Gramm	335,43 467,98 599,99 732,44 865,09
2. Bezugsgebühren:	

Wiederverkäufer (Selbstabholung) pro Ausgabe (exkl 10%MwSt)

jährlich (inkl 10% MwSt)

36,00

0,40

b) Kindergärten (240) inkl. 13% MwSt 2019/2020

	Kindergartenmodule		Normaltarif	Ermäß. Tarif
	Vormittagskindergarten	monatlich	35,74	20,42
	Regelkindergarten	monatlich	60,09	29,10
	Mittagsessen	täglich	4,11	4,11
	Mittagsbetreuung (1 Mittag=1h)	täglich	2,71	1,02
,	Nachmittagsbetreuung (1NM=3h)	täglich	8,12	3,06
	Randzeitenbetreuung (1RZ=1h)	täglich	2,71	1,02
	Ferienbetreuung (24093)	wöchentlich	19,42	14,57
	P			9,71

Kindergartenbesuch für Fünfjährige

Vormittagskindergarten monatlich entgeltfrei entgeltfrei Regelkindergarten monatlich 24,35 9,18

Familientarifgestaltung:

50% bzw 75% Ermäßigung bei zwei oder mehr Kindern einer Familie, wenn mindestens ein Kind eine Schülerbetreuung besucht.

Die Ermäßigung erfolgt auf den Elterntarif der Schülerbetreuung.

Anmerkungen:

Grundlage für die neue Tarifgestaltung ist das neue "Tarifmodell Kindergarten" vom Land Vorarlberg.

Alle angeführten Tarife verstehen sich als Bruttobeträge.

Der ermäßigte Tarif kann ausnahmslos von jenen Familien in Anspruch genommen werden, die Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe beziehen.

Bei den Kosten für das Mittagessen gibt es vom Land keine Vorgaben für einen ermäßigten Tarif, daher ist dieser gleich hoch wie der Normaltarif, ebenso bei der Ferienbetreuung.

Die Sozialstaffelung für den Kindergartenbereich (Ganztagsbetreuung) ist nicht mehr gültig.

Die Familientarifgestaltung kann beibehalten werden, sofern mindestens ein Kind eine Schülerbetreuung besucht. Die Ermäßigung muss dann für den Elternbeitrag für die Schülerbetreuung berechnet werden. Sollten zwei Kinder einer Familie den Kindergarten gleichzeitig besuchen, entfällt die Ermäßigung.

c) Schülerbetreuung Kirchdorf und Rheindorf inkl 10% MwSt 2019/2020

Während de	r Schulzeit			
Modul 3	Nachmittagsbetreuung	14.00-16.00	pro Tag	
	Keine Kosten während de	er Schulzeit		
Modul 4	Mittagsbetreuung	11.30-14.00	pro Tag	3,00
Modul 5	Mittagessen		pro Tag	4,60
Modul 6	Randzeitenbetreuung	16.00-18.00	pro Tag	2,40

Ferienbetre	uung			
Modul 1	Tagesbetreuung	07.30-18.00	pro Tag	12,60
Modul 2	Vormittagsbetreuung	07.30-12.00	pro Tag	5,40
Modul 3	Nachmittagsbetreuung	14.00-18.00	pro Tag	4,80
Modul 4	Mittagsbetreuung	11.30-14.00	pro Tag	3,00
Modul 5	Mittagessen		pro Tag	4,50
Schülerbetr	euung an Schulen (2322):			
Stundenwei	se Betreuung	pro	Stunde	1,20
Canialata ffa	luna dau Eltaunhaituäaa füu	dia Cabiilarbat	W0111110	

Sozialstaffelung der Elternbeiträge für die Schülerbetreuung Siehe Kindergärten

Familientarifgestaltung:

Das zweite Kind einer Familie, das einen Kindergarten oder eine Schülerbetreuung besucht, erhält 50 % Ermäßigung der oben angeführten Tarife, jedes weitere Kind erhält 75 % Ermäßigung, wobei die Reihung nach dem abgestuften Alter erfolgt.

d)	Schulturnhallen (21) MwSt-frei	2019/2020
	Miete pro Trainingseinheit Hallenkategorie I	
	Lustenauer Vereine - Nachwuchs	4,60
	Lustenauer Vereine - Erwachsene	6,50
	Sonstige Nutzer Hallenkategorie II	8,40
	Lustenauer Vereine - Nachwuchs	6,50
	Lustenauer Vereine - Erwachsene	9,60
	Sonstige Nutzer	13,40
	Hallenkategorie III	
	Lustenauer Vereine - Nachwuchs	8,20
	Lustenauer Vereine – Erwachsene	12,80
	Sonstige Nutzer	19,50
e)	Rheinhalle (264) inkl 20% MwSt	2019/2020
e)	Rheinhalle (264) inkl 20% MwSt 1. Schüler bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	2019/2020
e)		2019/2020
e)	1. Schüler bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	
e)	 Schüler bis zum vollendeten 15. Lebensjahr Einzelkarte 	2,10
e)	 Schüler bis zum vollendeten 15. Lebensjahr Einzelkarte Zehnerblock 	2,10 14,00
e)	 Schüler bis zum vollendeten 15. Lebensjahr Einzelkarte Zehnerblock Saisonkarte Kombi Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle 	2,10 14,00 21,00
e)	 Schüler bis zum vollendeten 15. Lebensjahr Einzelkarte Zehnerblock Saisonkarte 	2,10 14,00 21,00
e)	 Schüler bis zum vollendeten 15. Lebensjahr Einzelkarte Zehnerblock Saisonkarte Kombi Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle Schüler in Begleitung einer Lehrperson: 	2,10 14,00 21,00 32,00
e)	 Schüler bis zum vollendeten 15. Lebensjahr Einzelkarte Zehnerblock Saisonkarte Kombi Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle Schüler in Begleitung einer Lehrperson: Lustenauer pro Schüler Auswärtige pro Schüler 	2,10 14,00 21,00 32,00
e)	 Schüler bis zum vollendeten 15. Lebensjahr Einzelkarte Zehnerblock Saisonkarte Kombi Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle Schüler in Begleitung einer Lehrperson: a) Lustenauer pro Schüler b) Auswärtige pro Schüler Jugendliche vom 16. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, 	2,10 14,00 21,00 32,00
e)	 Schüler bis zum vollendeten 15. Lebensjahr Einzelkarte Zehnerblock Saisonkarte Kombi Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle Schüler in Begleitung einer Lehrperson: a) Lustenauer pro Schüler b) Auswärtige pro Schüler Jugendliche vom 16. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Studenten, Lehrlinge, Präsenzdiener, Invalide und Senioren: 	2,10 14,00 21,00 32,00
e)	 Schüler bis zum vollendeten 15. Lebensjahr Einzelkarte Zehnerblock Saisonkarte Kombi Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle Schüler in Begleitung einer Lehrperson: a) Lustenauer pro Schüler b) Auswärtige pro Schüler Jugendliche vom 16. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, 	2,10 14,00 21,00 32,00

225,00 329,00

787,00

		Zehne		20,00
		Saison	The state of the s	34,00
		Kombi	Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle	52,00
	3.	Erwacl	St. 5 0	
		Einzell		4,20
		Zehnei Saison		32,00 57,00
			Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle	86,00
		Komoi	Saisonkarte Farkoad/michinane	00,00
	4.		naber des Vorarlberger Familienpasses	
			ensaisonkarte	104,00
			ensaisonkarte Alleinerzieher	62,00
			Familiensaisonkarte Parkbad/Rheinhalle	156,00
		Komoi	Alleinerziehersaisonkarte Parkbad/Rheinhalle	94,00
	5.	Besuch	ner	2,60
	6.	Miete	pro Stunde: (ohne MwSt)	
			auer Vereine	40,50
		auswä	rtige Vereine	156,00
	7	Cialo o o	koveniala (ahna Musst)	
	1.		keyspiele: (ohne MwSt) sligameisterschaftsspiele pro Spiel	1.220,00
			desliga pro Spiel	850,00
		Z. Dun	acsinga pro spici	555,65
	8.		Benützung der Rheinhalle für außersportliche taltungen wird der Tarif jeweils vom Gemeindevorstar setzt.	nd
f)			sche Musikschule (320) MwSt-frei e pro Semester)	2019/2020
	1.	Tarife		
		a) locat	rumental- und Vokalunterricht	
		,	Einzelunterricht (50 Min) unt er 19 Jahre	
		aa)	Schüler aus Lustenau	305,00
			aus Höchst und Fußach	439,00
		.*	aus anderen österreichischen Gemeinden	1.047,00
			aus dem Ausland	1.446,00
		ab)	Einzelunterricht (50 Min) ü b e r 19 Jahre	
			Erwachsene aus Lustenau	524,00
			aus Höchst und Fußach	887,00
			aus anderen österreichischen Gemeinden	1.140,00
		1	aus dem Ausland	1.576,00
		ac)	2 Schüler pro 50 Min Unterricht u n t e r 19 Jahre	225.00

Schüler aus Lustenau

aus Höchst und Fußach

aus anderen österreichischen Gemeinden

		aus dem Ausland	1.085,00
	ad)		
		Erwachsene aus Lustenau	392,00
		aus Höchst und Fußach	667,00
		aus anderen österreichischen Gemeinden	954,00
		aus dem Ausland	1.181,00
	ae)	3 Schüler pro 50 Min Unterricht u n t e r 19 Jahre	
		Schüler aus Lustenau	183,00
		aus Höchst und Fußach	263,00
		aus anderen österreichischen Gemeinden	630,00
		aus dem Ausland	867,00
	af)	3 Schüler pro 50 Min Unterricht ü b e r 19 Jahre	
		Erwachsene aus Lustenau	315,00
		aus Höchst und Fußach	534,00
		aus anderen österreichischen Gemeinden	762,00
		aus dem Ausland	945,00
b)	Inst	rumentale Früherziehung	
	ba)	2 Schüler pro 50 Min Unterricht	
		Schüler aus Lustenau	188,00
		aus Höchst und Fußach	257,00
		aus anderen österreichischen Gemeinden	701,00
		aus dem Ausland	842,00
	bb)	In Gruppen von 3-5 Schülern (50 Min)	
		Schüler aus Lustenau	157,00
		aus Höchst und Fußach	217,00
		aus anderen österreichischen Gemeinden	594,00
		aus dem Ausland	714,00
c)		nentare Musikpädagogik (EMP) und Schülersingkreis	
	Sch	üler aus Lustenau	103,00
		Höchst und Fußach	115,00
	aus	anderen österreichischen Gemeinden	287,00
	aus	dem Ausland	314,00
		No. of the second secon	
d)		z für Kinder/Jugendliche (60 min)	
		üler aus Lustenau	125,00
		Höchst und Fußach	139,00
		anderen österreichischen Gemeinden	344,00
	aus	dem Ausland	379,00
		<u> </u>	
e)		rseminar	
	eaj	Workshop (2 Std/Wo) ab 3 Pers (versch Instr)	275.00
		Alle Schüler u n t e r 19 Jahre	275,00
		Alle Schüler ü b e r 19 Jahre	444,00
	eb)	Gruppenunterricht ab 4 Pers (auch gleiche Instr)	044.00
		Alle Schüler u n t e r 19 Jahre	211,00
		Alle Schüler ü b e r 19 Jahre	341,00
	ec)	Gruppenunterricht ab 5 Pers (auch gleiche Instr)	101.00
		Alle Schüler u n t e r 19 Jahre	181,00

		Alle Schüler ü b e r 19 Jahre	289,00
	ed)	Gruppenunterricht ab 6 Pers (auch gleiche Instr)	
		Alle Schüler u n t e r 19 Jahre	158,00
		Alle Schüler ü b e r 19 Jahre	262,00
	ee)	Gruppenunterricht ab 7 Pers (auch gleiche Instr)	
		Alle Schüler u n t e r 19 Jahre	147,00
		Alle Schüler ü b e r 19 Jahre	237,00
	ef)	Gruppenunterricht ab 8 Pers (auch gleiche Instr)	
		Alle Schüler u n t e r 19 Jahre	129,00
		Alle Schüler ü b e r 19 Jahre	210,00
e)	Leih	gebühr für schuleigene Instrumente	50,00

2. Ermäßigungen

- a) Ermäßigungen für Vereine, schuleigene Orchester und an der Rheintalischen Musikschule beschäftigte Lehrer.
 - aa) Ermäßigungen unter diesem Titel können nur Schüler in Anspruch nehmen, die regelmäßig am Probenbetrieb der Schulorchester der Rheintalischen Musikschule teilnehmen. Ebenso können alle Mitglieder der Lustenauer Kulturvereine, die eine gesangliche oder instrumentale Ausbildung zur Ausübung ihrer Mitgliedschaft beim jeweiligen Verein absolvieren, eine Ermäßigung beantragen. Die Mitgliedschaft dieser Schüler ist vom jeweiligen Verein zu bestätigen. Ebenso fallen Gemeindeangestellte unter diese Bestimmung.
 - ab) Personen, die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie Schüler, Studenten, Lehrlinge, Präsenzdiener (mit Nachweis), die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr vollendet haben, und die die unter lit a) angeführten Bedingungen erfüllen, erhalten auf die unter Punkt 1 lit aa) angeführten Tarife für Personen aus Lustenau eine Ermäßigung im Ausmaß von 60%.
 - ac) Personen, die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr vollendet haben und keine Schüler, Studenten, Lehrlinge oder Präsenzdiener sind, und die die unter lit a) angeführten Bedingungen erfüllen, erhalten auf die unter Punkt 1, lit ab) angeführten Tarife für Personen aus Lustenau eine Ermäßigung im Ausmaß von 30%.
 - ad) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungsarten kombiniert werden.

b) Ermäßigung für Familien

- ba) Familien im Sinne dieser Bestimmungen sind Kinder und deren gesetzliche Vertreter, unabhängig davon, ob sie im gemeinsamen Haushalt leben.
- bb) Das zweite Kind einer Familie, das die Rheintalische Musikschule Lustenau besucht, erhält 50% Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife, jedes weitere Kind erhält 75%, wobei die Reihung in der Reihenfolge des Alters erfolgt.
- bc) Besuchen aus einer Familie ein Elternteil und mindestens ein Kind die Musikschule, so erhält das erste Kind 25%, das zweite Kind 50% und das dritte bzw jedes weitere Kind 75% Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife.

- bd) Besuchen aus einer Familie beide Elternteile und mindestens ein Kind die Musikschule, so erhält der Elternteil, der das teurere Fach belegt, 25% Ermäßigung und das Kind 50% Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife.
- be) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungsarten kombiniert werden.
- c) Ermäßigungen bei Mehrfachbelegungen
 - ca) Belegt eine Person mehrere Unterrichtsfächer, so erhält sie auf das Nebenfach (auf das zeitlich kleinere) eine Ermäßigung von 25%.
 - cb) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungen kombiniert werden.
- d) Fällt ein Schüler sowohl unter die Ermäßigungen für Familien als auch unter die Ermäßigungen bei Mehrfachbelegungen, so wird jene Ermäßigung gewährt, die sich für den Schüler als günstiger erweist.
- e) Diese Ermäßigungen gelten nicht für den Klassenunterricht (zB Musiktheorie) und nicht für die Leihgebühr für schuleigene Instrumente.
- f) Ansuchen um zusätzliche Schulgeldermäßigungen sind möglich.

3. Allgemeine Bestimmungen

- a) Im Bereich "Elementare Musikpädagogik" (EMP) werden nur Kinder aufgenommen, die für das Wintersemester am 01. September des Jahres und für das Sommersemester am 01. Februar des Jahres ihr drittes Lebensjahr vollendet haben. Bei frei bleibenden Plätzen können die Lehrer nach eigenem Ermessen auch jüngere Schüler aufnehmen.
- b) Anmeldungen sind ausschließlich in schriftlicher Form möglich. Diese Anmeldungen gelten jeweils für das ganze Schuljahr. Abmeldungen während des Schuljahres sind nur in begründeten Sonderfällen zum Semesterende möglich.
- c) Mit der Leihgebühr für schuleigene Instrumente sind Abnützungen im gewöhnlichen Ausmaß abgedeckt. Für darüber hinausgehende Schäden haftet der Leihnehmer.

g) Galerie Hollenstein (360) inkl 10% MwSt

€

1. Eintrittsgelder

Zirier reageraci	
Erwachsene	2,00
Inhaber der Lustenauer Seniorenkarte	1,00
Schüler, Lehrlinge, Studenten	frei

2. Galerieabgabe

Für die Galerie Hollenstein und Foyer Reichshofsaal vom Bruttoverkaufserlös: Für in Lustenau wohnhafte Künstler

rui in Lustenau wonnnarte Kunstier	10%
Für nicht in Lustenau wohnhafte Künstler	20%

h) Marktgebühren (828) +20% MwSt

1.	Grundmieten a) Wochenmarkt und Samstagmarkt je Ifm b) Für alle anderen Anlässe	1,20 5,00
	Die Grundmieten für Veranstaltungen auf dem Kirchplatz, die nicht in den Bereich der Märkte fallen (Ausstellungen, Feste, Konzerte etc) sind gesondert zu verhandeln und vorzuschreiben.	
2.	Marktstände a) Wochenmarkt einschließlich Abdeckplane pro Stand/Tag b) Verleih ohne Abdeckplane pro Stand/für den 1. Tag c) Verleih ohne Abdeckplane pro Stand/für jeden weiteren Tag d) Leihgebühr für Abdeckplane Kilbistand pro Stand/Tag e) Gebühr für das Aufstellen eines Standes durch den	20,00 15,00 5,00 8,00
	Bauhof/Stand	12,00
3.	Marktgebühren für den 2. Sonntag im Oktober (Kilbi) a) Grundmiete pro Ifm b) Mindestgebühr Grundmiete c) Leihgebühr für einen Marktstand d) Leihgebühr für Abdeckplane	10,00 60,00 65,00 15,00
	Verkaufsstände mit Verpflegung e) Mindestgebühr f) Mindestgebühr für Stände mit Süßigkeiten (Zuckerwatte,	175,00
	Mandeln etc) g) Zuschlag für Standort Zentrum (Kirchplatz) unter Vordach	100,00
	pro Ifm	10,00
	h) Zuschlag für Standort Zentrum (Kirchplatz, Rathausstraße, Kaiser-Franz-Josef-Straße) pro Ifm	5,00
	Verkaufsstände mit Verkauf von alkoholischen Getränken i) Mindestgebühr	300,00
	j) Zuschlag für Standort Zentrum (Kirchplatz) unter Vordach	10,00
	pro Ifm k) Zuschlag für Standort Zentrum (Kirchplatz, Rathausstraße	10,00
	Kaiser-Franz-Josef-Straße) pro Ifm	5,00
	I) Aufstellen einer Bar im Zentrum (Kirchplatz)m) Aufstellen einer Bar	530,00 450,00
4.	Christkendlimarkt	
	a) Christkendlimarkt einschließlich Abdeckplane pro Stand/ Tag b) Verkaufsstand mit Verpflegung mit max 3 Stehtischen/ Tag	42,00 60,00
	c) Verkaufsstand mit Verpflegung mit mehr als 3 Stehtischen oder Sitzgelegenheiten/ Tag	92,00
	d) Verkaufsstand mit alkoholischen Getränken mit max 3 Stehtischen/ Tag	97,00

e) Verkaufsstand mit alkoholischen Getränken mit mehr als 3 Stehtischen oder Sitzgelegenheiten/ Tag

137,00

Mit Ausstellern/Betreibern, die von Werbeaktivitäten und Aufwendungen seitens der Marktgemeinde Lustenau für die Kilbi besonders profitieren (Käsfladenstände, Vergnügungspark, diverse Getränke- und Verpflegsstände, Bars etc), wird ein gesonderter Werbebeitrag verhandelt.

i) Parkbad (831) inkl 13% MwSt

Schüler bis zum vollendeten 15. Lebensjahr:	
Einzelkarte	2,10
Zehnerblock	14,00
Saisonkarte	21,00
Kombi Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle	32,00
Schüler in Begleitung einer Lehrperson:	
a) Lustenauer pro Schüler	0,00
b) Auswärtige pro Schüler	1,40
Jugendliche von 16 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr,	
Studenten, Präsenzdiener, Invalide, Lehrlinge und Senioren:	
Einzelkarte	2,60
Zehnerblock	20,00
Saisonkarte	34,00
Kombi Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle	52,00
Erwachsene:	
Einzelkarte	4,20
Zehnerblock	32,00
Saisonkarte	57,00
Kombi Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle	86,00
Kurzbadezeit	2,60
Für Inhaber des Vorarlberger Familienpasses:	
Familiensaisonkarte	104,00
Saisonkarte für Alleinerzieher mit Kindern	62,00
Kombi Familiensaisonkarte Parkbad/Rheinhalle	156,00
Kombi Alleinerziehersaisonkarte Parkbad/Rheinhalle	94,00
Besucher	2,60
Kabinenmiete pro Saison (ohne Eintrittsgebühr)	18,00

j) Vorarlberger Familienpass (nur für Tageskarten)

Der Vorarlberger Familienpass gilt für die Rheinhalle und das Parkbad und beinhaltet folgende Begünstigungen: Wenn mindestens ein Elternteil und zwei unversorgte Kinder anwesend sind, bezahlen das zweite Kind und allenfalls weitere Kinder keinen Eintritt.

k) Reichshofsaal - Vermietung (894) +20% MwSt

wand in Rechnung gestellt.

6. Alle oben angeführten Gebühren sind mit Ausnahme von Ballveranstaltungen für eine Benützungsdauer

	3 (,	
1.	Großer Saal: a) Mit Bühne und gesamter Technik (Licht und Ton), ohne Aufbauten (zB Podeste), gilt bei Ballveranstaltungen für Lustenauer Vereine inkl Kleiner Saal: Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen Für alle anderen Veranstalter b) Ohne Bühne bzw nur mit Vorbühne inkl Dialeinwand, mit einem Sprechermikrofon, Diaprojektoren, Überblendtechnik und Rednerpult: Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen Für alle anderen Veranstalter c) Ohne Technik, Probe und spezielle Aufbauten: Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen Für alle anderen Veranstalter	914,00 1.617,00 693,00 811,00 433,00 541,00
	Fur alle anderen veranstalter	541,00
2.	Bühne: Bei Verwendung der Bühne als Besucherraum (ohne Großer Saal) inkl Licht und Ton, ohne Aufbauten: Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen Für alle anderen Veranstalter	693,00 811,00
3.	Podestierung: Pro Podest (2 m²) in beliebiger Höhe, inklusive Planung, Auf- und Abbau	22,00
	Die Podestierung ist auch bei geförderten Veranstaltungen vom Veranstalter zu bezahlen. Die Mitarbeit durch Vereinsmitglieder ist möglich. In diesem Falle erfolgt nur eine aliquote Aufwandberechnung.	
4.	Foyer:	
	Ohne technischen Aufwand und Bestuhlung:	224.00
	Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen Für alle anderen Veranstalter	204,00 292,00
	Bestuhlt oder betischt mit Mikrofon, Rednerpult:	
	Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen Für alle anderen Veranstalter	265,00 369,00
5.	Ein eventueller zusätzlicher technischer Aufwand	
	(Bestuhlung, Aufbauten etc) wird nach Arbeitsauf-	

von 5 Stunden limitiert. Für jed Stunde wird ein Zuschlag von 1 Saalmiete in Rechnung gestellt.	0 % der jeweiligen	
 Generalproben sind generell mi zeit limitiert. Jede weitere ange dem Veranstalter in Rechnung o 	fangene Stunde wird	86,00
8. Für zusätzliche Proben an einen drei Stunden werden berechnet	_	291,00
Für jede weitere angefangene S Veranstalter in Rechnung geste		86,00
Die einzelnen Proben dürfen ein 5 Stunden generell nicht überso		
 Auf Zuschläge für Überziehung Benutzungsdauer bei Veranstalt proben wird keine Vereinssubve 	tungen und General-	
11. Garderobe: Garderobengebühr pro Kleidung Gebühr pro Schirm, Tasche etc	gsstück	1,00 0,50
I) Benützung des Reichshofstadions	s (2620) +20% MwSt	
Ganztägige Veranstaltungen inkl Buffetbenutzung Bei mehrtägigen Veranstaltungen für jeden weiteren Tag Abendveranstaltungen (Konzerte etc) Schulveranstaltungen (Turn- oder Leichtathletikfeste etc)		
m) Benützung des FC-Stadions (2622	2) +20% MwSt	
Ganztägige Veranstaltungen		270,00
n) Benützung des Parkstadions (262	23) +20% MwSt	
5	Lustenauer Vereine Auswärtige Vereine und	540,00
	Kommerzielle Veranstaltungen	1.080,00
, ,	Auswärtige Vereine und	270,00
	Kommerzielle Veranstaltungen	540,00
	Lustenauer Vereine Auswärtige Vereine und Kommerzielle Veranstaltungen	270,00 540,00

	Vermietung Seminarraum/Stunde (Wettkampf, Veranstaltung)	Lustenauer Vereine Auswärtige Vereine und	8,10
		Kommerzielle Veranstaltungen	16,20
	Vermietung Seminarraum Ganztagsveranstaltung	Lustenauer Vereine Auswärtige Vereine und	54,00
		Kommerzielle Veranstaltungen	108,00
	Sonder- bzw Großveranstaltunge Festlegung durch den Gemeindev		
o)	Benützung der Radlerhalle (263)) +20% MwSt	
	Vermietung pro Tag		82,00
	Inanspruchnahme der Heizung		36,00
	Training pro Stunde	1 12 1	9,00
	Veranstaltung mit Ausschank alko	pholischer	250,00
	Getränke gegen Entgelt		230,00
p)	Benützung der Sporthalle beim	Gymnasium (2631) +20% MwSt	
	1 Hallendrittel pro Stunde	Lustenauer Vereine - Nachwuchs	3,30
	(Trainingsbetrieb)	Lustenauer Vereine –	
		Erwachsene/Senioren	7,90
		Auswärtige Vereine	17,10
	Gesamte Halle pro Stunde	Lustenauer Vereine - Nachwuchs	9,90
	(Trainingsbetrieb)	Lustenauer Vereine -	
	,	Erwachsene/Senioren	23,70
		Auswärtige Vereine	51,30
		Kommerzielle Veranstalter	73,00
	Gesamte Halle pro Stunde	Lustenauer Vereine - Nachwuchs	15,50
	(Wettkampf, Veranstaltung)	Lustenauer Vereine -	
		Erwachsene/Senioren	36,50
		Auswärtige Vereine	73,00
		Kommerzielle Veranstalter	110,00
	Regie pro Tag	Lustenauer Vereine - Nachwuchs	12,50
	(Wettkampf, Veranstaltung)	Lustenauer Vereine -	
		Erwachsene/Senioren	12,50
		Auswärtige Vereine	40,50
		Kommerzielle Veranstalter	60,00
	Buffet pro Tag	Lustenauer Vereine – Nachwuchs	25,00
	(Wettkampf, Veranstaltung)	Lustenauer Vereine -	
		Erwachsene/Senioren	25,00
		Auswärtige Vereine	81,00
		Kommerzielle Veranstalter	120,00
	Δ.		

Zusatzleistungen Hallenpersonal pro Stunde	34,10
Sonder- bzw Großveranstaltungen – Festlegung durch den Gemeindevorstand	
Carini Saal - Vermietung (320) MwSt-frei	
 a) Mit Bühne, ohne Technik (Licht und Ton) und ohne Aufbauten (zB Podeste): Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen Für alle anderen Veranstalter 	210,00 319,00
b) Ein eventueller zusätzlicher technischer Aufwand (Bestuhlung, Aufbauten etc) wird nach Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt.	
c) Alle oben angeführten Gebühren sind für eine Benützungsdauer von 5 Stunden limitiert. Für jede weitere angefangene Stunde wird ein Zuschlag von 10 % der jeweiligen Saalmiete in Rechnung gestellt.	
d) Generalproben sind generell mit drei Stunden Probenzeit limitiert. Für jede weitere angefangene Stunde wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt	88,00
e) Für zusätzliche Proben an einem anderen Tag bis zu 3 Stunden werden berechnet Für jede weitere angefangene Stunde wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt	319,00 88,00
f) Die einzelnen Proben dürfen eine Gesamtdauer von 5 Stunden generell nicht überschreiten.	
g) Auf Zuschläge für Überziehungen der vorgesehenen Benutzungsdauer bei Veranstaltungen und General- proben wird keine Vereinssubvention gewährt.	
Pacht für Kleingartenanlagen (inkl 20% MwSt)	
Pro Ar	5,00
Rodungskosten für den ersten m³ Astmaterial lose gelagert für jeden weiteren m³ Kostenobergrenze bei Hochstamm-Rodung (pro Hochstamm) b) Strauchrodung (Cotoneaster und Weißdorn) Rodungskosten pro Stück (Einzelsträucher) per m² (Bodendecker)	30,00 15,00 150,00
	Sonder- bzw Großveranstaltungen – Festlegung durch den Gemeindevorstand Carini Saal - Vermietung (320) MwSt-frei a) Mit Bühne, ohne Technik (Licht und Ton) und ohne Aufbauten (zB Podeste): Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen Für alle anderen Veranstalter b) Ein eventueller zusätzlicher technischer Aufwand (Bestuhlung, Aufbauten etc) wird nach Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt. c) Alle oben angeführten Gebühren sind für eine Benützungsdauer von 5 Stunden limitiert. Für jede weitere angefangene Stunde wird ein Zuschlag von 10 % der jeweiligen Saalmiete in Rechnung gestellt. d) Generalproben sind generell mit drei Stunden Probenzeit limitiert. Für jede weitere angefangene Stunde wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt e) Für zusätzliche Proben an einem anderen Tag bis zu 3 Stunden werden berechnet Für jede weitere angefangene Stunde wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt f) Die einzelnen Proben dürfen eine Gesamtdauer von 5 Stunden generell nicht überschreiten. g) Auf Zuschläge für Überziehungen der vorgesehenen Benutzungsdauer bei Veranstaltungen und Generalproben wird keine Vereinssubvention gewährt. Pacht für Kleingartenanlagen (inkl 20% MwSt) Pro Ar Feuerbrandbekämpfung (inkl 20% MwSt) a) Baumrodung Rodungskosten für den ersten m³ Astmaterial lose gelagert für jeden weiteren m³ Kostenobergrenze bei Hochstamm-Rodung (pro Hochstamm) b) Strauchrodung (Cotoneaster und Weißdorn) Rodungskosten pro Stück (Einzelsträucher)

bei freiwilliger Rodung bei Zwangsrodung Auszah nitt in Klattantachnik (Hachstömme)	7,50 10,00
 c) Ausschnitt in Klettertechnik (Hochstämme) Kosten pro Partiestunde (2 Kletterer) Die erste Partiestunde pro Hochstamm wird nicht verrechnet (Kostenbeteiligung der Gemeinde) d) Ausschnitt mit Leiter (für kleinere Bäume) Kosten pro angefangener halben Stunde 	100,00
(für einen Ausschneidetrupp) Kosten pro Halbtag à 4 Stunden (für einen Ausschneidetrupp)	7,50
Ermäßigung statt € 120,00	100,00
t) Bibliothek (273) - Entlehnungstarife (inkl 10% MwSt)	
Jahreskarte (Erwachsene)	20,00
Jahreskarte (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre)	0,00
Einzelentlehnung/Anmeldegebühr	1,50
Einzelentlehnung/Medium	1,00
Versäumnisgebühr (pro Medieneinheit/pro Tag)	0,10
Reservierungsgebühr pro Medieneinheit	0,80
u) Entleerungsbeitrag für geschlossene Einfamilienhaus- Schmutzwassersammelanlagen (+10% MwSt)	
Pro m ³	5,20
v) Grundleistungen Betreutes Wohnen (4291) MwSt-frei	
Tarif für eine betreute Person/Monat Tarif für zwei Personen gemeinsam in einer Wohneinheit/Monat	90,00

Bürgermeister Dr. Kurt Fischer